

Klaus Langer Wolfgang Widder [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

Vertreter der Betroffenen am "Runden Tisch Grundwassermanagement 2012" für den maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (Ortsteile: Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde)

An  
den Vorstand  
Siedlungsverträgliches Grundwasser Berlin e.V.

Sehr geehrte Frau Schwarzer, sehr geehrte Herren Heins, Schenk und Vetter,

wir bedanken uns für die Übermittlung Ihres 1. Mitgliederbriefes.  
Darin kündigten Sie u. a. auch Ihre kommende Vorstandssitzung an, zu der wir nachstehende Anregungen geben:

Wir begrüßen es, dass die Fraktion der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus jetzt mit DRS **18/0865** die Zuweisung eines Berlin-weiten Grundwassermanagements für die BWB im Rahmen des Berliner Betriebe Gesetzes (BerlBG) vorschlägt.

Ein bereits vorhandener Baustein zu einem Berlin-weiten Grundwassermanagement mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung ist der Schutz- und Heilungsparagraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung.

Damit wurde dem Land Berlin / den BWB schon im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus das „Instrument des Grundwassermanagements“ mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung eröffnet und übertragen.

Dieser Paragraf betrifft die Gebiete, die in den maximalen Einflussbereichen der im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerke dicht bebaut wurden und seit 1989/1990 von den zeHGW in ihrer Existenz bedroht werden.

Dazu gehört auch das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB), das im Wesentlichen zwischen 1959 und 1989/1990 im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal mit tausenden EFH mit Genehmigung des Bauaufsichtsamtes Neukölln inkl. Prüfung und Bescheinigung ihrer Standsicherheit bebaut wurde und vom zeHGW bedroht ist.

Wir regen die Einbeziehung des § 37 a BWG in das BerlBG an – siehe dazu unsere beigefügte Petition.

Wir stellen Fragen zum § 37 a BWG an alle Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses – siehe Anlage dazu – und fügen hier unseren Antrag zur nachhaltigen und kostengünstigen Lösung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel gem. § 37 a BWG bei.

**Es ist und bleibt ausschließlich Aufgabe des Berliner Senats / des Landes Berlin, das ihm bereits im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus als geltendes Recht mit § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung eröffnete und übertragene „Instrument des Grundwassermanagements“ in den oben bezeichneten Gebieten, wozu auch das BRB im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal gehört, auszuüben / umzusetzen! Adressat dieses Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB!**

Bei ersatzloser Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg nach 2021 müssen wir im BRB mit dem zeHGW rechnen. Davon sind dann hier 80 bis 90 % der Grundstücke und Gebäude betroffen. Es muss also schnell gehandelt werden: Planung, Bau und Betrieb einer neuen Brunnengalerie im BRB durch die BWB. Das muss unabhängig von den beiden (Gefälligkeits-) Gutachten der Kanzlei Zenk geschehen.

Deshalb regen wir an, dass Sie sich im Interesse Ihrer Mitglieder auf Ihrer nächsten Vorstandssitzung mit dem zuvor beschriebenen Themenkomplex befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder